

Leitfaden im Todesfall

BÜRGIN & THOMA

Das Beerdigungsinstitut

Abschied nehmen

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Todesfall ist für viele nur schwer zu verarbeiten. Auch wenn dieser nicht überraschend eingetreten ist, hinterlässt der verstorbene Mensch immer eine Lücke.

Kaum jemand ist in der Lage, im Trauerfall klar und vernünftig zu denken. Oft ist es so, dass Tod und Trauer ein Tabuthema darstellen. So ist es nicht üblich, sein eigenes Ableben vorzubereiten.

Im Todesfall sind die Familienangehörigen oft überfordert. Viele fühlen sich nicht in der Lage, alle Formalitäten zu überblicken und die Beerdigung vorzubereiten.

Dieser Leitfaden soll Sie durch diese schwere Zeit begleiten. Er unterstützt Sie bei den Klärungen der folgenden Fragen:

- Wie verhält man sich im Trauerfall?
- Welche Aufgaben sind im Todesfall zu erledigen?
- Wie plant man die Abdankungsfeier?

Wir als Bestatter wollen den Hinterbliebenen durch die Übernahme der gesamten Organisation und Abwicklung das geben, was ein trauernder Mensch am meisten braucht: Zeit für sich selbst.



Inhaltsverzeichnis

- 4 | Direkt nach dem Tod
- 5 | Bürgin & Thoma hilft Ihnen
- 6 | Was ist im Todesfall zu tun?

Die Bestattung

- 7 | Bestattungsarten
- 8 | Die Bestattung
- 10 | Die Beisetzung
- 12 | Zirkulare und Anzeigen
- 13 | Danksagung
- 14 | Abmeldung einer verstorbenen Person
- 15 | Leistungsansprüche
- 16 | Seelischer Beistand
- 18 | Hier finden Sie uns
- 19 | Nützliche Adressen

Direkt nach dem Tod

Was muss ich nach dem Hinschied einer nahestehenden Person als erstes machen?

Ist eine angehörige Person verstorben, muss ein Arzt beigezogen werden, der den Todesschein ausstellt.

Am Wohnort verstorben?

Bei alters- oder krankheitsbedingter Todesursache rufen Sie den Hausarzt (Tel. ______).

Ist dieser nicht erreichbar, den Notarzt (Tel. 144).

In einem Spital oder Pflegeheim verstorben?

Das Personal kümmert sich in der Regel um die Ausstellung des ärztlichen Todesscheins. Die Angehörigen können uns kontaktieren/benachrichtigen, und wir kümmern uns um die Überführung und allfällige Aufbahrung der verstorbenen Person.

Tod durch Unfall, Suizid oder Gewalt?

Rufen Sie sofort die Polizei (Tel. 117 oder 112). Sie bestellt den Amtsarzt, der die Todesursache feststellt.

Sobald der ärztliche Todesschein ausgestellt ist, nehmen Sie Kontakt mit uns auf wir sind Tag, Nacht, Sonn- und Feiertage für Sie erreichbar. Hauptnummer Tel. 061 272 18 78

Wir helfen Ihnen



Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt der Wohngemeinde gemeldet werden. Zur Anmeldung sind berechtigt:

- Ehefrau oder Ehemann, bzw. Partner/-in in eingetragenen Partnerschaften
- Eigene Kinder oder deren Ehepartner/-in
- Die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
- Eine Person, die beim Ableben zugegen war
- Die Verwaltung des Pflegeheimes, der Klinik oder des Spitals.

Bürgin & Thoma hilft Ihnen

Die folgenden Seiten sollen Ihnen dazu dienen, eine Übersicht zu erhalten, was bei einem Todesfall noch alles zu erledigen ist. Nützen Sie das Kästchen neben den aufgeführten Punkten, um erledigtes abzuhaken. So geht nichts vergessen.

Bei allen offengebliebenen Punkten helfen wir Ihnen gerne.

Was ist im Todesfall zu tun?

Francia and Dalemanta

ГО	imilie, rreunae una bekannie
	Informieren Sie die Familie und alle Menschen, die einen Bezug zur verstorbenen Person hatten, persönlich oder telefonisch.
Be	ehörden
	Melden Sie den Todesfall innert zwei Tagen dem Bestattungsamt und dem zuständigen Zivilstandsamt der Wohngemeinde.
Sie	brauchen die folgenden Dokumente:
	Ärztliche Todesbescheinigung (Original)/Todesmeldung des Spitals
	Eamilianhüchlein (falls vorhanden)

Die Bestattung

In der Schweiz sind vor allem Erd- und Feuerbestattungen üblich. Aus christlicher Sicht sind beide Bestattungsarten gleichwertig. Die jüdische und muslimische Tradition schreiben hingegen eine Erdbestattung vor. Eine kirchliche Bestattung bleibt auch möglich, wenn die verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten ist. In den meisten Städten und Gemeinden können Sie die Details der Bestattung mit dem Bestattungsamt besprechen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden:

Tel. 061 272 18 78

Die Bestattung

Bestattungsarten

Erdbestattung
Beisetzung in einem Erdreihengrab
Beisetzung in einem neuen oder bestehenden Familiengrab
Feuerbestattung
Beisetzung in einem Urnenreihengrab
Beisetzung in einer Urnennische/Urnenwand
Beisetzung in einem neuen oder bestehenden Familiengrab
Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab
Beisetzung in der Natur oder auf Privatgrund (Bestattungsfreiheit für Aschen resp. Urnen in der Schweiz)
See- und Flussbestattung
Motorradbestattung

Weitere Informationen zu See-/Fluss- oder Motorrad-Bestattungen finden Sie auf www.buergin-thoma.ch.

Die Bestattung

Woran muss ich bei der Bestattung denken?

Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
Ist eine Aufbahrung gewünscht?
Wie soll der Sarg oder die Urne aussehen?
Soll eine Abdankung stattfinden?
Wann soll die Bestattung stattfinden?
In welchem Rahmen soll die Bestattung stattfinden? Öffentlich, im Familienkreis oder still?
Ist eine amtliche Publikation der Bestattung erwünscht?
Auf welchem Friedhof soll der/die Verstorbene bestattet werden? (wird üblicherweise aufgrund der Wohnadresse zugeteilt)

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch in einer unserer Filialen oder auch telefonisch.

Bürgin & Thoma Tel. 061 272 18 78



Die Beisetzung

Wie plane ich die Trauerfeier?

Eine stimmige Trauerfeier ist ein wichtiger Schritt beim Abschiednehmen von einem geliebten Menschen. Der Kontakt mit Mitmenschen befreit aus der Enge der Trauer, ermöglicht den Austausch gemeinsamer Erinnerungen an die verstorbene Person und erleichtert die Rückkehr in den Alltag.

Planen Sie den zeitlichen Ablauf und die einzelnen Elemente der Trauerfeier:

Legen Sie fest, wer die Trauerfeier gestalten soll (Seelsorger/-in, Angehörige oder Freunde).
Feier in einer Kirche/Kapelle/Abdankungshalle?
Bestellen Sie Blumenschmuck.
Organisieren Sie einen Trauerredner.
Besteht ein besonderer Wunsch für die musikalische Gestaltung der Feier (z.B. Orgel, Solisten, Tonträger)?
Wählen Sie Musik aus und engagieren Sie Musiker.
Verfassen Sie einen Lebenslauf der verstorbenen Person.
Reservieren Sie ein Restaurant für das Leidmahl.
Ungefähre Anzahl Personen, Speisen und Getränke.
Wird ein Taxidienst benötigt?
Zeremonie am Grab?
Soll am Ausgang der Kirche eine Kollekte stattfinden (z.B. zu Gunsten einer gemeinnützigen Organisation)?
Informieren Sie die Gemeinde und das Beerdigungsinstitut über den Rahmen der Feier.



Gestaltung der Trauerfeier

Die Trauerfeier ist eine Würdigung der verstorbenen Person. Charaktereigenschaften sowie persönliche Vorlieben sollen zur Geltung kommen und das positive Andenken bestärken.

In Fragen rund um die Gestaltung der Feier können wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir beraten Sie beim Blumenschmuck, vermitteln Ihnen Musiker/-innen und zeigen Ihnen gern unser reiches Angebot an Kerzen und Kandelabern.

Zirkulare und Anzeigen

Wie informiere ich Freunde und Bekannte?

Die meisten Trauerfamilien versenden ein Leidzirkular an Verwandte, Freunde und Bekannte. Bis zur Bestattung bleiben nur etwa vier bis sieben Tage. Damit die Trauergäste rechtzeitig informiert sind, müssen Sie die Leidzirkulare und Todesanzeige in Auftrag geben, sobald Ort und Zeit feststehen. Viele Trauerfamilien geben auch eine Todesanzeige auf, die in ein bis zwei Zeitungen erscheint.

Überlegen Sie, wen Sie wie informieren. Halten Sie die nötigen Angaben für den Besuch der Trauerfeier fest. Sind Blumen erwünscht oder soll eine bestimmte Organisation unterstützt werden?
Bereiten Sie die Adressliste vor.
Vereinbaren Sie Grösse und Erscheinungstag der Todesanzeige und lassen Sie Ihren Auftrag schriftlich bestätigen.
Wählen Sie eine Druckerei für das Leidzirkular aus und vereinbaren Sie den Drucktermin. Wir drucken Ihnen das Zirkular ab «Gut zum Druckinnerhalb von 3 Stunden.
Schreiben und gestalten Sie Ihre Todesanzeige und leiten Sie sie an die Zeitung(en) weiter.
Passen Sie bei Bedarf den Text für die Leidzirkulare an. Legen Sie Papier und Layout fest und geben Sie Ihre Bestellung auf.
Versenden Sie die Leidzirkulare per A-Post.

Danksagung

Wie kann ich mich bedanken?

Verwandte, Freunde und Bekannte sind eine wichtige Stütze in der Zeit der Trauer. Für ihre Anteilnahme können Sie sich mit einer Anzeige oder mit einer persönlichen Karte bedanken.

	anksagung	aufsetzen,	Druckauftrag	an Tagesze	itung(en)
--	-----------	------------	--------------	------------	-----------

Danksagung drucken lassen oder individuelle Dankeskarten schreiben.
 Eventuell Lebenslauf/Nachruf und Erinnerungsfoto beilegen.
 Wir drucken Ihnen die Danksagung innert 24 Stunden.



Abmeldung

Wo muss ich die verstorbene Person abmelden?

Melden Sie die / den Verstorbene / n überall ab, kündigen Sie laufende Verträge und klären Sie Ansprüche auf (Renten-)Zahlungen. Auf Wunsch kann Bürgin & Thoma Ihr Willensvollstrecker oder Erbenvertreter sein und diese Aufgaben für Sie übernehmen.

Banken, Kreditkarteninstitute
Krankenkasse
Versicherungen (Unfall, Leben, Haftpflicht, Hausrat, Motorfahrzeuge, usw.)
AHV/IV, Pensionskasse
Hauseigentümer/Liegenschaftenverwaltung
Post (Umleitung einrichten)
Telefon, Radio/TV, Zeitungen, Zeitschriften
Strassenverkehrsamt
Vereine usw.
Ausländische Staatsbürger: Konsulat/Botschaft
Auflösung des Haushalts organisieren

Leistungsansprüche



Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen

Klären Sie ab, ob die Hinterbliebenen Ansprüche auf Sozial- und Versicherungsleistungen haben. Folgende Stellen kommen in Frage:

- Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV)
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfe
- Fürsorgeleistungen
- Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber (BVG)
- Versicherungspolicen/Lebensversicherung



Seelischer Beistand

Wo erhalte ich Hilfe in der Trauerzeit?

Der Verlust eines geliebten Menschen lässt sich kaum in wenigen Wochen oder Monaten bewältigen. Kirchen und andere Organisationen bieten teilweise kostenlose Begleitung für Trauernde. Sie helfen den Hinterbliebenen, sich neu zu orientieren und wieder Fuss zu fassen.

- Die Dargebotene Hand ist rund um die Uhr für Gespräche da und vermittelt weiterführende Hilfe: Tel. 143
- Die Internet-Seelsorge vermittelt erfahrene Seelsorgerinnen und Seelsorger: www.seelsorge.net
- Die Stiftung «Begleitung in Leid und Trauen» begleitet Trauernde in schwierigen Situationen: www.leidundtrauer.ch
- Die Selbsthilfe Schweiz vermittelt Selbsthilfegruppen für Trauernde: www.selbsthilfeschweiz.ch





Hier finden Sie uns

1 | Hauptgeschäft Basel

Rittergasse 33 4051 Basel Tel. 061 272 18 78 info@buergin-thoma.ch

2 | Hauptgeschäft Liestal

Kasernenstrasse 9 4410 Liestal Tel. 061 921 08 90

3 | Filiale Birsfelden

Birseckstrasse 2 4127 Birsfelden Tel. 061 311 62 77

4 | Filiale Muttenz

Hauptstrasse 91

5 | Filiale Allschwil

6 | Filiale Laufen

Röschenzstrasse 10 4242 Laufen Tel. 061 763 04 30

7 | Filiale Reinach

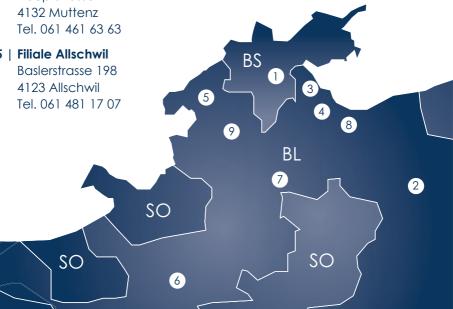
Hauptstrasse 19 4153 Reinach Tel. 061 713 10 00

8 | Filiale Pratteln

Schlossstrasse 33 4133 Pratteln Tel. 061 823 70 80

9 | Standort Binningen

Tel. 061 421 55 50



Nützliche Adressen

Reformierte Kirche Basel-Stadt

Rittergasse 3 4051 Basel Tel. 061 277 45 45

Reformierte Kirche Baselland

Rathausstrasse 78 4410 Liestal Tel. 061 926 81 81

Polizeinotruf

Tel. 117 oder 112

Sanitätsnotruf

Tel. 144 oder 112

Katholische Kirche Basel-Stadt

Lindenberg 10 4005 Basel Tel. 061 690 94 44

Katholische Kirche Baselland

Munzachstrasse 2 4410 Liestal Tel. 061 921 94 61

BÜRGIN & THOMA

Rittergasse 33 4051 Basel Tel. 061 272 18 78 Fax 061 272 18 35 info@buergin-thoma.ch www.buergin-thoma.ch Kasernenstrasse 9 4410 Liestal Tel. 061 921 08 90